

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 17.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-050/2021
Ihr Schreiben vom 12.02.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-050/2021 - Spielplatzsanierungen 2021 und 2022

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche Spielplätze sind in den Jahren 2021 und 2022 für eine Sanierung vorgesehen?**
- 2. Welche Kosten verursacht die jeweilige Sanierung?**
- 3. Welche geplanten Sanierungen können aufgrund fehlender Mittel die nächsten beiden Jahre nicht durchgeführt werden?**

Die vorliegenden Fragen 1 bis 3 zur Ratsanfrage entsprechen nicht den Anforderungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird eine Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen werden die o. a. Fragen 1 bis 3 zur Ratsanfrage nicht beantwortet.

- 4. Wird die Spielplatzkonzeption 2025 bis zum Jahr 2025 komplett umgesetzt werden oder ist bereits jetzt absehbar, dass gewisse Vorhaben später durchgeführt werden müssen? Wenn ja, welche Vorhaben sind das?**

Die Spielplatzkonzeption 2025 gibt einen Überblick über die geplante allgemeine Entwicklung der einzelnen Spiel- und Freizeitanlagen in den einzelnen Stadtgebieten bis 2025. Sie ist kein Instrument der haushälterischen Mittelanwendung/ -Überwachung.

Punkt 1 und 2 (und 5) des Beschlusses werden unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kontinuierlich umgesetzt.

Punkt 3 wird bei anstehenden Sanierungen und Neuplanungen im Planungsprozess umgesetzt.

Punkt 4 wird einmal jährlich eingereicht.

Punkt 6 wird nach den technischen Möglichkeiten umgesetzt.

Punkt 7 wurde geprüft und aufgrund geltender Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften in Verbindung mit der Unterhaltung der Anlagen, als derzeit nicht durchführbar bewertet.

Anzumerken sei hier, dass die rechtliche Verantwortung und Haftung und dementsprechend die Handlungsvollmacht, vor allem bei den Nutzern selbst (bspw. Schulen) und nicht bei dem Objektverwalter (Stadtverwaltung) liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister